

# Datenschutz – quo vadis?

**INTERVIEW** *Umfassende Datenauswertungen nehmen zu. Der Datenschutzexperte Wolfgang Däubler erläutert, was getan werden muss, um dabei Persönlichkeitsrechte zu schützen.*

FRAGEN VON DER REDAKTION

**B**esteht Reformbedarf im Datenschutz? Ja, und darüber sind sich eigentlich alle einig. Das geltende Recht ist am Modell des betrieblichen Rechenzentrums orientiert, das heißt: für einen überschaubaren Bereich werden relativ vernünftige Regeln festgelegt. Damit ist aber heute nur noch ein kleiner Teil der Probleme abgedeckt. Nehmen wir das Beispiel des Internet. Wer dort einmal in Erscheinung tritt, kann das nie wieder wirklich rückgängig machen. Selbst wenn ihm das Bundesdatenschutzgesetz einen umfassenden Lösungsanspruch geben würde: Einen Internet-Nutzer in Australien, in China oder in den USA dürfte das wenig beeindrucken. Die Daten, die er für sich heruntergeladen hat, kann ihm kein deutsches Gericht wieder nehmen.

**Also muss der Datenschutz kapitulieren?** So wie er heute beschaffen ist, ja. Aber man könnte sich vorstellen, dass alle ins Netz gestellten Dateien ein »Verfallsdatum« bekommen. Wer immer sie herunterlädt – nach einer bestimmten Zeit wären sie automatisch verschwunden. Dieser »digitale Radiergummi« ist technisch machbar. Allerdings sehe ich noch keine soziale Kraft, die sich mit Power und der nötigen Geduld für ein solches Ziel einsetzen würde.

**Und wo gibt es noch Reformbedarf und was ist zu tun?** Wir kennen heute das Phänomen »Big Data«. Es bloß mit »große Datenmassen« zu übersetzen, erfasst nicht seinen ganzen Sinn. Es geht vielmehr um beliebige Verknüpfungen, die der Einzelne nicht nachvollziehen kann. Wer zum Beispiel bei Amazon ein Buch kauft, erhält sogleich Hinweise auf weitere Angebote,

die andere gleichfalls in den Einkaufskorb getan haben. Wie kommt das? Doch wichtiger als dieses harmlose Beispiel ist, dass sich auf diese Weise Stimmungen in der Bevölkerung ermitteln lassen. Wer die Macht dazu hat, kann sie bis zur Hysterie verstärken oder sie in eine unbedeutende Ecke verbannen. Die Bewusstseinsindustrie bekommt neue, ungeahnte Möglichkeiten. Der Staat selbst darf Informationen hingegen nur für bestimmte Zwecke speichern und verarbeiten. Einen riesigen Datenpool anzulegen, den man beliebig verwenden kann, ist ihm untersagt. Jeder Verwaltungszweig darf nur auf das zurückgreifen, was er benötigt. Es gilt der Grundsatz der informationellen Gewaltenteilung. Lässt sich dieses Prinzip nicht auch auf Privatunternehmen übertragen? Es gibt Anfänge in dieser Richtung, etwa beim Betriebsarzt, der seine Befunde grundsätzlich an niemanden weiterleiten darf. Warum sollte man das nicht auf andere Bereiche ausdehnen? Vom Persönlichkeitsschutz her gesehen, ist dies dringend geboten. Private Macht ist nicht ungefährlicher als staatliche. Google und Facebook kommen nur mit einem sehr viel freundlicheren Gesicht daher. Soll das für den Datenschutz wirklich entscheidend sein?

## ZUR PERSON



**Prof. Dr. Wolfgang Däubler,**  
Datenschutzexperte  
und Professor  
für Arbeitsrecht,  
Universität Bremen.



## Gegen Überwachung und Kontrolle

Wolfgang Däubler  
Gläserne Belegschaften  
Das Handbuch zum  
Arbeitnehmerdatenschutz  
6., überarbeitete Auflage  
2014, 730 Seiten, gebunden  
€ 59,90  
ISBN 978-3-7663-6086-1

[www.bund-verlag.de/6086](http://www.bund-verlag.de/6086)



kontakt@bund-verlag.de  
Info-Telefon: 069/79 50 10-20